

**Geschäftsverteilungsplan**  
**der Richter(innen) des Amtsgerichts Nordhorn**  
**ab dem 11.11.2022**

**I. Anlass: Dienstantritt der Ri´in AG Dr. Sandhaus**

**II. Verteilung der Geschäfte:**

Name:           **Vos**  
Vertreter:       Rieger,  
weiterer Vertreter zu a) und b) Dr. Sandhaus  
weitere Vertreter zu c) Dr. Sandhaus und Körner

Sachgebiet:

- a) Justizverwaltungssachen einschl. Dienstaufsicht,
- b) Zivilprozesssachen (C, H) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit der Endziffer 7 mit gerader Vorziffer
- c) Güterichtersachen gemäß §§ 276 Abs.4 ZPO, 36 Abs. 5 FamFG in Familiensachen sowie in Zivilprozesssachen aus dem Dezernat der Ri´in AG Dr. Sandhaus

Name:           **Dr. König**  
Vertreter:       Behrens  
weiterer Vertreter: Körner  
sowie zu a) Vos  
und zu b): Klamer

## Sachgebiet:

- a) Familiengerichtssachen (F, FH) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit den Buchstaben A, F, G, I, M, N, O, P, Q, R und U. Bei Namensverschiedenheit ist der letzte gemeinsame Familienname der Beteiligten bzw. der Name des Antragsgegners maßgebend, bei mehreren Antragsgegnern der zuerst angegebene bei den Sorgerechts-, Umgangsrechts- und Unterhaltsverfahren betreffend minderjährige Kinder sowie sämtlichen Abstammungssachen und Adoptionen der Name des jüngsten Kindes/ Anzunehmenden. Ist eine solche namentliche Zuordnung nicht möglich, richtet sich die Zuständigkeit nach der alphabetischen Reihenfolge des Namens der Beteiligten. Ab Anhängigkeit der Scheidungssache ist für alle bis zum Tage der Verkündung des Scheidungsurteils neu eingehenden Familiengerichtssachen der mit der Scheidungsverfahren befasste Richter zuständig,
- b) Betreuungssachen mit den Buchstaben K-M, O

Name:

**Körner**

Vertreter:

Dr. König, weiterer Vertreter: Behrens  
sowie zu a) Vos  
und zu b): Hofmann

## Sachgebiet:

- a) Familiengerichtssachen (F, FH) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit den Buchstaben B, S, T, V-Z. Bei Namensverschiedenheit ist der letzte gemeinsame Familienname der Beteiligten bzw. der Name des Antragsgegners maßgebend, bei mehreren Antragsgegnern der zuerst angegebene, bei den Sorgerechts-, Umgangsrechts- und Unterhaltsverfahren betreffend minderjährige Kinder sowie sämtlichen Abstammungssachen und Adoptionen der Name des jüngsten Kindes/ Anzunehmenden. Ist eine solche namentliche Zuordnung nicht möglich, richtet sich die Zuständigkeit nach der alphabetischen Reihenfolge des Namens der Beteiligten. Ab Anhängigkeit der Scheidungssache ist für alle bis zum Tage der Verkündung des Scheidungsurteils neu eingehenden

Familiengerichtssachen der mit dem Scheidungsverfahren befasste Richter zuständig,

- b) Betreuungssachen mit den Buchstaben H und R

Name:

**Behrens**

Vertreter:

Körner, weiterer Vertreter: Dr. König  
Sowie zu a) Vos  
und zu b) Hofmann

Sachgebiet:

- a) Familiengerichtssachen (F, FH) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit dem Buchstaben C, D, E, H, J, K, und L. Bei Namensverschiedenheit ist der letzte gemeinsame Familienname der Beteiligten bzw. der Name des Antragsgegners maßgebend, bei mehreren Antragsgegnern der zuerst angegebene, bei den Sorgerechts-, Umgangsrechts- und Unterhaltsverfahren betreffend minderjährige Kinder sowie sämtlichen Abstammungssachen und Adoptionen der Name des jüngsten Kindes/ Anzunehmenden. Ist eine solche namentliche Zuordnung nicht möglich, richtet sich die Zuständigkeit nach der alphabetischen Reihenfolge des Namens der Beteiligten. Ab Anhängigkeit der Scheidungssache ist für alle bis zum Tage der Verkündung des Scheidungsurteils neu eingehenden Familiengerichtssachen der mit dem Scheidungsverfahren befasste Richter zuständig,
- b) Betreuungssachen mit den Buchstaben S

Name:

**Rieger**

Vertreter:

Knautz zu a), b), g) und h) sowie c) und e) nur Freitags,  
weiterer Vertreter: Vos  
Vos zu d) und f) sowie c) und e) nur Mittwochs,  
weitere Vertreter zu a) –e) und g) –h): Ratering und de Leve

Sachgebiet:

- a) Jugendschöffengerichtssachen (5 Ls) einschl. Bewährungssachen und zug. AR-Sachen sowie Vorsitz im Jugendschöffenwahlausschuss (§ 35 JGG, § 40 GVG) und Entscheidungen nach § 52 GVG für die Abteilung 5 Ls,
- b) Jugendrichtersachen (5 Ds und 5 Cs) einschl. Bewährungssachen und zug. AR-Sachen sowie jugendrichterliche Ermahnungen,
- c) Gs-Verfahren und XIV-Verfahren (nur Verfahren nach dem NPOG),
  - aa) die an jedem Mittwoch sowie jedem Freitag mit ungerader Wochenzahl eingehen bzw. eingegangen sind einschließlich der Haftfolgeentscheidungen,
  - bb) in denen RiAG Rieger die erstmalige Bearbeitung übernommen hat (Vertretung, Bereitschaftsdienst),
- d) Grundbuchsachen,
- e) Beschleunigte Verfahren, die mit einer Vorführung verbunden sind, die am Mittwoch oder Freitag mit ungerader Wochenzahl eingehen,
- f) Justizverwaltungssachen (insb. Geschäftsverteilung Richter, Homepage, Gerichtsvollzieher, Schiedsleute),
- g) Zurückverwiesene Strafsachen aus dem Dezernat de Leve,
- h) Schöffengerichtssachen (6 Ls) -nur Anklagen vor dem erweiterten Schöffengericht- einschl. Bewährungssachen und zug. AR-Sachen,

Name:

**Ratering**

Vertreter:

de Leve, weiterer Vertreter: Rieger

Sachgebiet:

- a) Schöffengerichtssachen (6 Ls) -mit Ausnahme der Anklagen vor dem erweiterten Schöffengericht- einschl. Bewährungssachen und zug. AR-Sachen hinsichtlich der bis zum 31.01.2019 unter den Endziffern 1-5 eingegangenen Sachen sowie die ab dem 01.02.2019 eingehenden Verfahren mit geraden Endziffern,
- b) Vorsitz im Schöffenwahlausschuss (§40 GVG) und Entscheidungen nach § 52 GVG für die Abteilung 6 Ls,
- c) Strafrichtersachen (6 Ds und 6 Cs) einschl. Bewährungssachen und zugl. AR-Sachen mit geraden Endziffern,
- d) Privatklagesachen und richterliche Entscheidungen nach dem Nds. Gesetz über gemeindliche Schiedsämter, betreffend das Schlichtungsverfahren in Strafsachen, mit gerader Endziffer

- e) Gs-Sachen und XIV-Sachen (nur Verfahren nach dem NPOG),
  - aa) die am Montag sowie an jedem Freitag mit gerader Wochenzahl eingehen bzw. eingegangen sind
  - bb) in denen RiAG Ratering die erstmalige Bearbeitung übernommen hat (Vertretung, Bereitschaftsdienst)
- f) die weitere Bearbeitung der im Bereitschaftsdienst zunächst von anderen Richtern (ausgenommen Ri´inAG Knautz sowie Ri Hofmann und Ri´in Klamer) bearbeiteten XIV-Sachen (mit Ausnahme von Verfahren nach dem NPOG),
- g) Beschleunigte Verfahren, die mit einer Vorführung verbunden sind, die am Montag sowie an jedem Freitag mit gerader Wochenzahl eingehen,
- h) Zurückverwiesene Jugendstrafsachen aus dem Dezernat Rieger,
- i) Zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht,

Name:                    **de Leve**  
Vertreter:                Ratering, weiterer Vertreter: Rieger

Sachgebiet:

- a) Schöffengerichtssachen (6 Ls) -mit Ausnahme der Anklagen vor dem erweiterten Schöffengericht- einschließlich Bewährungssachen und zug. AR-Sachen hinsichtlich der bis zum 31.01.2019 unter den Endziffern 6-0 eingegangenen Sachen sowie die ab dem 01.02.2019 eingehenden Verfahren mit ungeraden Endziffern,
- b) Strafrichtersachen (6 Ds und 6 Cs) einschließlich Bewährungssachen und zug. AR-Sachen mit ungeraden Endziffern,
- c) Gs-Sachen und XIV-Sachen (nur Verfahren nach dem NPOG)
  - aa) die an jedem Dienstag oder Donnerstag eingehen bzw. eingegangen sind
  - bb) in denen Ri´inAG de Leve die erstmalige Bearbeitung übernommen hat (Vertretung, Bereitschaftsdienst)
  - cc) die im Bereitschaftsdienst zunächst von anderen Richtern (ausgenommen RiAG Rieger und RiAG Ratering) bearbeiteten Gs-Sachen und Sachen nach dem NPOG
- d) Beschleunigte Verfahren, die mit einer Vorführung verbunden sind, die am Dienstag oder Donnerstag eingehen,
- e) Zurückverwiesene Bußgeldsachen, soweit die Zurückverweisung in eine andere Abteilung des Gerichts erfolgt

- f) Zurückverwiesene Strafsachen aus dem Dezernat des RiAG Ratering
- g) Privatklagesachen und richterliche Entscheidungen nach dem Nds. Gesetz über gemeindliche Schiedsämter, betreffend das Schlichtungsverfahren in Strafsachen, mit ungerader Endziffer
- h) alle richterlichen Geschäfte, die nicht ausdrücklich im Geschäftsverteilungsplan geregelt sind (Auffangklausel),

Name: **Wupper**

Vertreter: zu a) -c) und e): Klamer, weitere Vertreter: Hofmann, und Vos  
zu d): Dr. Sandhaus, weitere Vertreter: Vos und Rieger  
zu f): Knautz, weiterer Vertreter Dr. König

### Sachgebiet

- a) Zivilprozesssachen (C, H) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit den Endziffern 3, 4, und 9 sowie Endziffer 7 mit ungerader Vorziffer,
- b) Urkundssachen einschließlich der Wohnungseigentumssachen gemäß § 43 WEG,
- c) Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Verteilungsverfahren (N, VN, K, AR-Sachen) mit Ausnahme der Verfahren nach der Insolvenzordnung,
- d) Landwirtschaftssachen mit ungerader Endziffer
- e) Nachlasssachen,
- f) Verfahren nach der Insolvenzordnung mit den Buchstaben L-Z

Name: **Klamer**

Vertreter: zu a) Wupper  
zu b) und c) Hofmann,  
weitere Vertreter:  
zu a) Vos und Hofmann  
zu b) Behrens, Körner und Dr. König  
zu c) Knautz

### Sachgebiet:

- a) Zivilprozesssachen (C, H) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit den Endziffern 0, 1
- b) Betreuungssachen mit den Buchstaben B, E, F, G, I, J, Q, T, V und W-Z
- c) XIV-Sachen (mit Ausnahme der Verfahren nach dem NPOG), die an einem Mittwoch oder Donnerstag eingehen (Verlängerungsanträge sowie Maßnahmen nach §§ 21a-c NPsychKG gelten geschäftsverteilungsmäßig als neue Sache)

Name:

**Knautz**

Vertreter:

zu a) und b): Rieger, weiterer Vertreter: Körner

zu c): Wupper, weiterer Vertreter Dr. König

zu d): Vos, weitere Vertreter: Hofmann und Klamer

### Sachgebiet:

- a) Bußgeldsachen (OWi),
- b) Erzwingungshauptsachen, auch soweit sie sich gegen Jugendliche und Heranwachsende richten
- c) Verfahren nach der Insolvenzordnung mit den Buchstaben A-K
- d) XIV-Sachen (mit Ausnahme der Verfahren nach dem NPOG), die an einem Freitag eingehen (Verlängerungsanträge sowie Maßnahmen nach §§ 21a-c NPsychKG gelten geschäftsverteilungsmäßig als neue Sache)

Name:

**Hofmann**

Vertreter:

zu a): Dr. Sandhaus

weitere Vertreter: Klamer und Vos

zu b) und c): Klamer

weiterer Vertreter zu c) Wupper und zu b) Behrens

## Sachgebiet:

- a) Zivilprozesssachen (C, H) einschl. zugehöriger AR-Sachen mit den Endziffern 2 mit ungerader Vorziffer sowie den Endziffern 6 und 8
- b) Betreuungssachen mit den Buchstaben A, C, D, N, P und U
- c) XIV-Sachen (mit Ausnahme der Verfahren nach dem NPOG), die an einem Montag oder Dienstag eingehen (Verlängerungsanträge sowie Maßnahmen nach §§ 21a-c NPsychKG gelten geschäftsverteilungsmäßig als neue Sache)

Name: **Wißmann**

Vertreter: zu a): Klamer: weiterer Vertreter: Hofmann  
zu b): Die Vertretung richtet sich nach dem dem Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Osnabrück beigefügten jeweiligen Bereitschaftsdienstplan.

## Sachgebiet:

- a) Zwangsvollstreckungssachen (M)
- b) Wochenend- und Bereitschaftsdienst des Amtsgerichts Nordhorn in dem unter V. genannten Umfang

Name: **Dr. Sandhaus**

Vertreter: zu a): Vos, weiterer Vertreter Rieger  
zu b): Wupper, weitere Vertreter Vos und Rieger  
zu c): Hofmann, weitere Vertreter Wupper und Klamer  
zu d): Vos, weitere Vertreter Wupper und Klamer

- a) Justizverwaltungssachen (insbesondere das Berichtswesen und die Bücherei)
- b) Landwirtschaftssachen mit gerader Endziffer
- c) Zivilprozesssachen (C, H) einschließlich zugehöriger AR-Sachen mit den Endziffern 5 sowie 2 mit gerader Vorziffer
- d) Güterrichtersachen gem. § 278 Abs.5 ZPO in Zivilsachen mit Ausnahme derjenigen aus dem eigenen Dezernat



### **III. Ablehnung**

Die Entscheidung über die Ablehnung einer Richterin/eines Richters des Amtsgerichts wird, soweit die hiesige Zuständigkeit gegeben ist, wie folgt geregelt:

Es entscheidet bei Ablehnung:

des	RiAG Rieger	Ri`inAG Behrens
des	DirAG Vos	RiAG Wupper
der	Ri`inAG Behrens	RiAG Ratering
des	RiAG Dr.König	Ri´inAG de Leve
der	Ri`inAG Körner	RiAG Rieger
des	RiAG Wupper	RiAG Dr. König
des	RiAG Ratering	Ri Hofmann
der	Ri´inAG Knautz	DirAG Vos
der	Ri´inAG de Leve	Ri´in Klamer
der	Ri´in Klamer	Ri´inAG Knautz
der	Ri Hofmann	Ri´in AG Körner
der	Ri´inAG Wißmann	Ri´n AG Dr. Sandhaus
der	Ri´inAG Dr. Sandhaus	Ri´inAG Wißmann

### **IV. Weitere Vertretung:**

Falls der nach dem Geschäftsverteilungsplan als Vertreter vorgesehene Richter verhindert ist, erfolgt die weitere Vertretung durch die jeweils angegebenen weiteren Vertreter in der angeführten Reihenfolge. Im Übrigen wird der originär zuständige Richter durch den nicht verhinderten und ihm in vorstehender Liste (linke Spalte) nachfolgenden Richter vertreten (weiterer Vertreter). Der letztgenannte Richter wird in diesem Falle durch den erstgenannten Richter vertreten.

### **V. Wochenend- und Bereitschaftsdienst:**

Es besteht keine Veranlassung, einen nächtlichen Bereitschaftsdienst einzurichten. Der Gerichtsbezirk ist ländlich. Bekannte

Kriminalitätsschwerpunkte gibt es nicht. Die Anzahl von Verfahren in den vergangenen Jahren, in denen eine richterliche Entscheidung zur Nachtzeit erforderlich gewesen wäre, war äußerst gering. Angesichts dessen besteht kein über den Ausnahmefall hinausgehender Bedarf für einen nächtlichen Bereitschaftsdienst.

Die jeweilige Zuständigkeit für eilbedürftige richterliche Geschäfte außerhalb der normalen Dienstzeiten (Montags bis Donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen bzw. arbeitsfreien Tagen wie z.B. Heiligabend und Silvester richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Osnabrück und dem dort beigefügten jeweiligen Bereitschaftsdienstplan.

## **VI. Güterichter:**

Zu Güterichtern sind DirAG Vos und Ri´inAG Dr. Sandhaus bestellt.

Der Güterichter DirAG Vos führt auch die gemäß §§ 278 Abs. 5 ZPO, 36 Abs. 5 FamFG an einen Güterichter des hiesigen Gerichts verwiesenen Verfahren anderer Gerichte durch.

Dem streitentscheidenden Richter steht es frei, im Einzelfall an einen übernahmebereiten Güterichter eines anderen Gerichts nach entsprechender Absprache zu verweisen.

Nordhorn, den 10.11.2022  
Das Präsidium des Amtsgerichts

(Vos)

(Behrens)

(Wupper)

(Ratering)

(Körner)